



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Sachgebiet Verwaltung	Allgemeine	öffentlich
erarbeitet:	Az.:	Vorlagen-Nr.: BV/764/2026 erstellt am: 22.07.2026

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Bischofrode	13.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Burgsdorf	19.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Polleben	20.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Hedersleben	25.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Wolferode	26.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Osterhausen	27.08.2026	Vorberatung
Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss	31.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Volkstedt	01.09.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Schmalzerode	03.09.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Unterrißdorf	30.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Finanzausschuss	lt. protok. Änderung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bischofrode	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Burgsdorf	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polleben	abgelehnt Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Hedersleben	lt. protok. Änderung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Wolferode	lt. protok. Änderung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Osterhausen	
Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss	
Ortschaftsrat Volkstedt	

Ortschaftsrat Schmalzerode	
Hauptausschuss	
Ortschaftsrat Unterrißdorf	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2026 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 23.06.2025 wurde in der Sitzung des Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschusses die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zurückgestellt und sollte überarbeitet werden. Die Hinweise und Anmerkungen der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der betroffenen Ortschaften wurden eingearbeitet und sind entsprechend markiert.

Im Finanzausschuss am 11.08.2026 wurde festgelegt, dass das Mehrgenerationshaus in Osterhausen noch vermietet werden kann, bis die Entscheidung der Fördermittel für den Jugendclub vorliegt.

Das gleiche wurde in dem OR Hedersleben am 25.08.2026 festgelegt.

Im OR Wolferode am 26.08.2026 wurden zwei redaktionelle angesprochen: Die Formulierung in der Benutzungs- und Entgeltordnung soll einheitlich wie folgt lauten: „der Ortsbürgermeister bzw. ein Vertreter der Ortschaft“. Das betrifft § 2 Abs. 2 Satz 3, § 2 Abs. 9 Satz 1 und § 5 Abs. 2. Weiterhin wurde in der Anlage 2 unter 9.2. Mehrzweckgebäude der Gastraum anstelle von Gaststätte festgelegt.

Die Änderungen sind bereits in den Anlagen berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Benutzungs- & Entgeltordnung

Anlage 1 Nutzungsvertrag

Anlage 2 Entgelttabelle der Dorfgemeinschaftshäuser

Anlage 3 Übergabeprotokoll

Anlage 4 Rückgabeprotokoll

Synopse alte und neue Benutzungs- und Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☒ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 57501

Kontengruppe: sonstige Erträge

Jährliche Folgekosten:

☒ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 23.07.2026